

AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 06/2021

Ausgegeben zu Reken am: 29.04.2021

Inhalt:

1. Ratssitzung am 06.05.2021
2. Bebauungsplan Nr. 147 "Velener Straße II" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;
Öffentliche Auslegung
3. 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten;
1. Aufstellungsbeschluss
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit
4. Bebauungsplan Nr. 502 "Wilkenheide" der Gemeinde Reken, Ortsteile Maria Veen und Hülsten;
Öffentliche Auslegung;
1. Änderung des Verfahrensablaufs in ein Vollverfahren
2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs
5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Reken;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.06.2020
6. Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Volksbank in der Hohen Mark eG und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 06.05.2021**, findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des REKENFORUM eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einführung eines digitalen Gutscheinsystems und Neuauflage "Rekener Einkaufsherzen" für jeden/jede Einwohner/in von Reken
5. Förderantrag zur Beauftragung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers mit der Aufgabe, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen
6. Änderung des Stellenplans 2021 (Teil A: Beamte)
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. – 13. Grundstücksangelegenheiten
14. Vergabemitteilungen
15. Mitteilungen
16. Anfragen

Reken, 27.04.2021

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 147 "Velener Straße II" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken; Öffentliche Auslegung

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 147 "Velener Straße II", Ortsteil Groß Reken (Stand: 22.03.2021), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbauflächen im Westen des Ortsteiles Groß Reken zu schaffen. Dazu soll das Wohngebiet um ca. 28 Baugrundstücke einschließlich der notwendigen Erschließungsstraßen erweitert werden. Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs ist aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan ersichtlich. Ebenfalls sind dieser Bekanntmachung die Lagepläne der externen, bereits umgesetzten Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft beigelegt.

Diese öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

10. Mai bis 11. Juni 2021

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 08.05.2020) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege verfügbar:

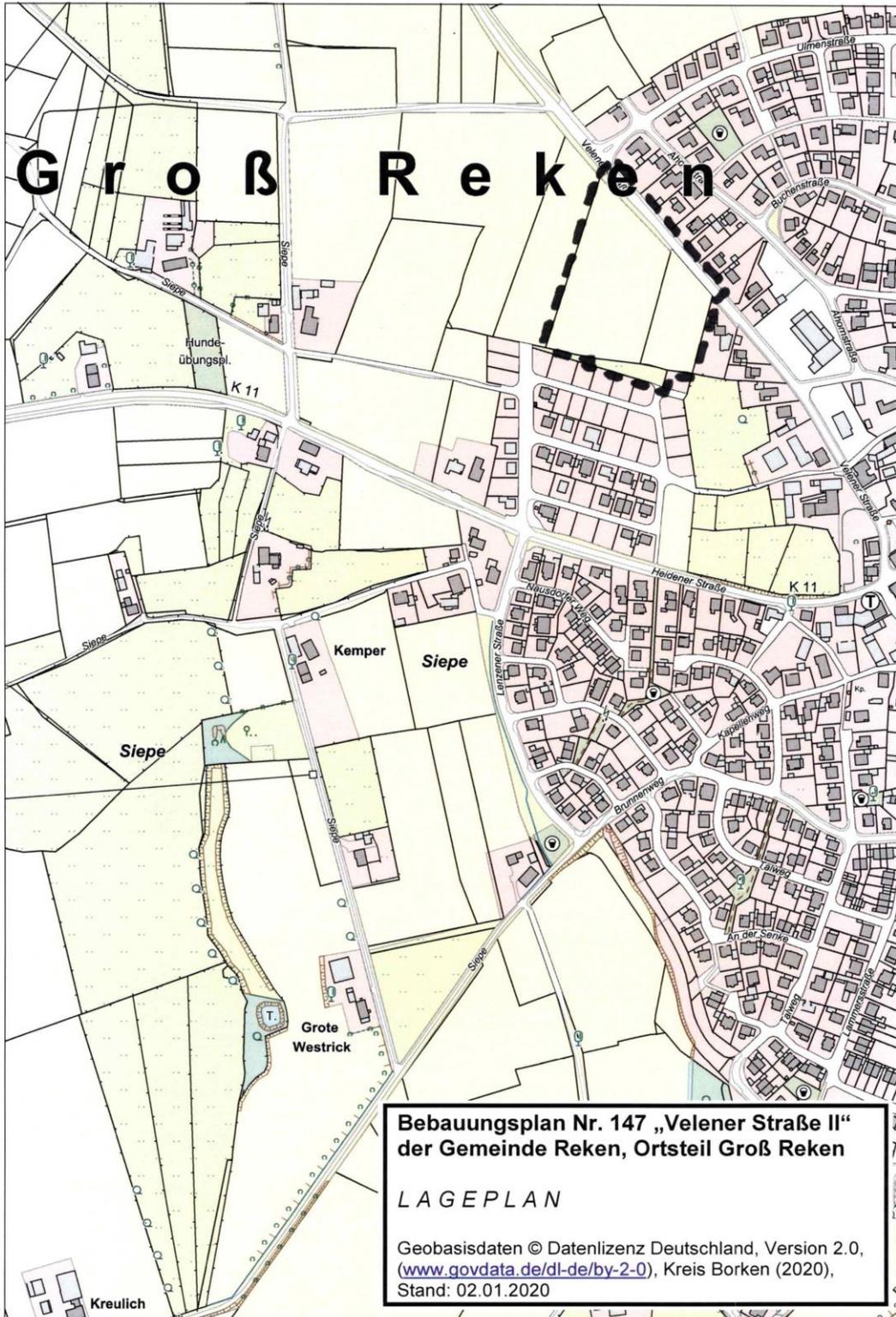
betroffene Schutzgüter	Titel und Verfasser	inhaltliche Zusammenfassung
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“, Gemeinde Reken, Bauamt, März 2021	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter	69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reken im Bereich „Heidener / Velener Straße“, Ortsteil Groß Reken – Umweltbericht, Gemeinde Reken, Bauamt, in Zusammenarbeit mit fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten, Stand: 19.05.2016	Basisszenario, Auswirkungen bei Nichtumsetzung der Planung, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung auf alle Schutzgüter auf der Planungsebene des Flächennutzungsplans
Tiere und Pflanzen	Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“ im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe I, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, Februar 2015	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten
Tiere und Pflanzen	69. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und Bebauungsplan BGR 29 „Heidener Straße“ im Ortsteil Groß Reken – Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, November 2015	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten und Art zu Art-Betrachtung von Vögeln und Fledermäusen
Tiere und Pflanzen	Darlegung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I+II zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und zum Bebauungsplan Nr. 132 "Velener Straße" im Ortsteil Groß Reken, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, Februar / März 2019	Untersuchung des Plangebiets nebst Umraum auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten und Art zu Art-Betrachtung von Vögeln und Fledermäusen

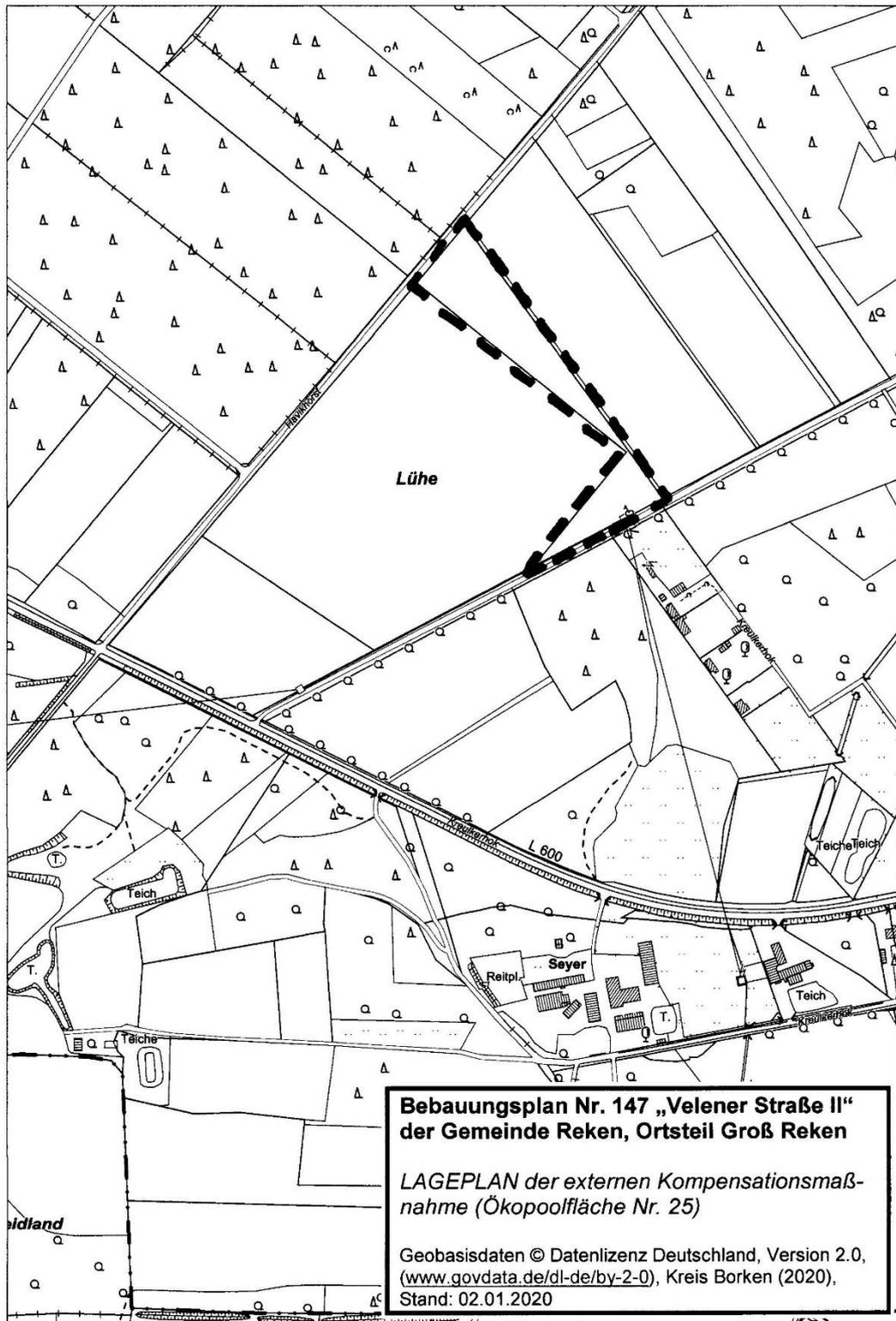
Tiere und Pflanzen	Darlegung zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I+II, Ergänzung: Kontrollkartierung Rebhuhn zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken und zum Bebauungsplan Nr. 132 "Velener Straße" im Ortsteil Groß Reken, fl Freese Landschaftsarchitektur, Dorsten in Zusammenarbeit mit AgL, Saerbeck, März/Juli 2019	Ergänzungsuntersuchungen zum Rebhuhnvorkommen: keine Sichtung und Verhörung
Mensch	Immissionsschutz-Gutachten. Schallimmissionsgutachten zum B-Plan BGR 29 in Reken. Nr. 05 0607 15, Uppenkamp und Partner GmbH, Ahaus, August 2015	Schallimmissionsprognose für die Bereiche Gewerbe und Verkehr
Boden, Fläche	Baugrundgutachten p/159255 – Erschließung Baugebiet BGR 29 „Heidener Straße“ in 48734 Reken (Ortsteil Groß Reken), igb Gey & John GbR, Münster, 18.11.2015	Untersuchung der Geologie und der Versickerungseignung des Bodens
Boden, Fläche	Bebauungsplan Nr. 132 „Velener Straße“ Groß Reken – Boden- und Versickerungsuntersuchungen Dr. Meinecke & Schmidt Partnergesellschaft, Herten, 31.03.2020	Untersuchung der Geologie und der Versickerungseignung des Bodens
Mensch, Boden, Fläche, Wasser	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Reken-Melchenberg der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH (Wasserwerksbetreiber) Wasserschutzgebietsverordnung - vom 04. Mai 1998, Bezirksregierung Münster	Räumliche Abgrenzung der Wasserschutzzonen, Festlegung von Verboten und genehmigungspflichtigen Vorhaben / Tätigkeiten innerhalb der Schutzzonen
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 18.12.2020	Hinweis auf bestehende Bergrechte und bergrechtliche Erlaubnisse
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 33 zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 01.02.2021	keine Bedenken, keine Angaben zur Umweltprüfung
Mensch, Tiere Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Landschaftsbild	Stellungnahme der Fürstlich Salm-Salm'schen Verwaltung, Rhede zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 14.01.2021	keine Bedenken, Hinweis auf ein Raseneisensteindistriktfeld in ca. 0,7 m Tiefe
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Handwerkskammer Münster zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 03.02.2021	Keine Anregungen, keine Angaben zur Umweltprüfung

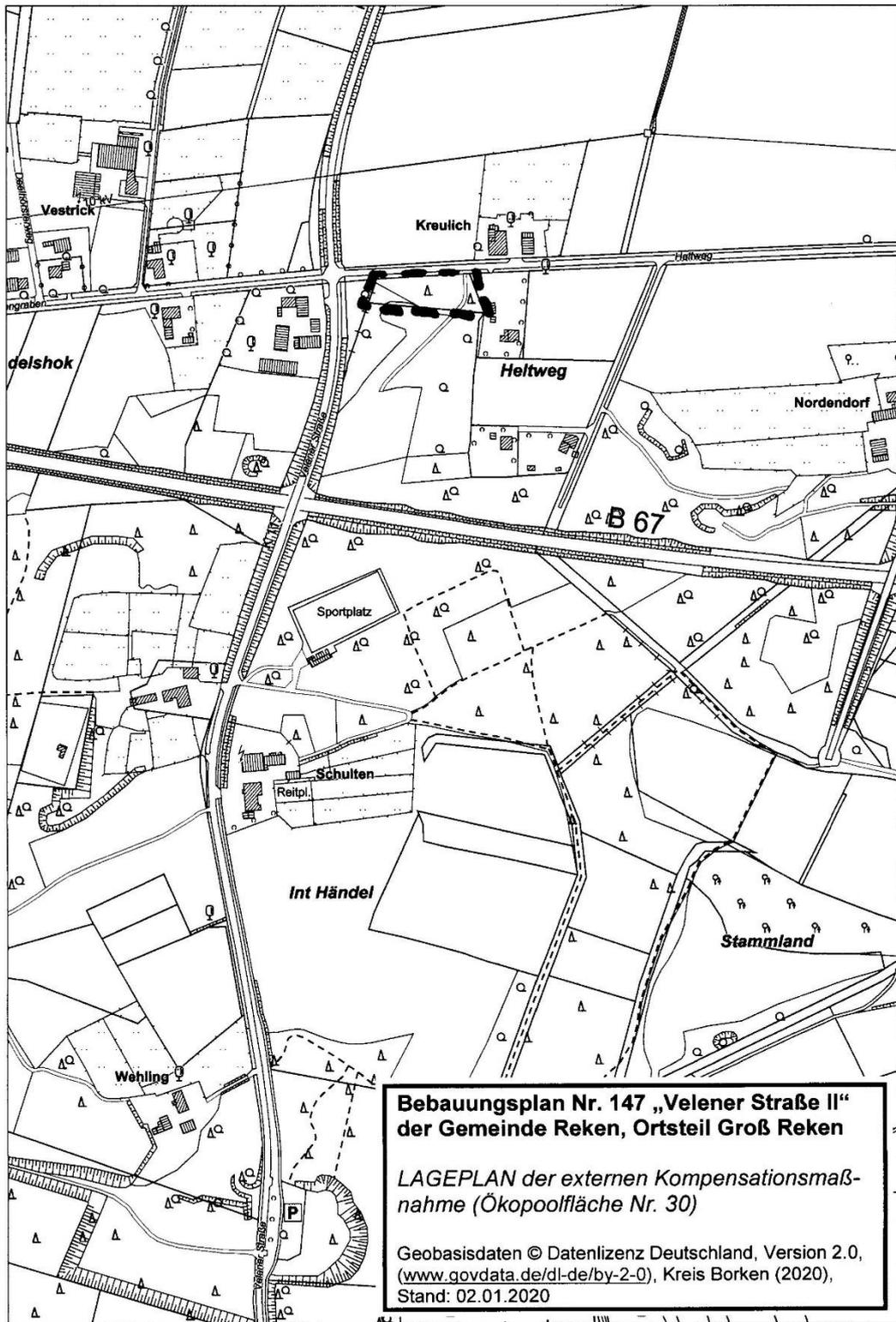
Wasser, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaftsbild	Stellungnahme des Kreises Borken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 02.02.2021	Hinweise und Anmerkungen zur Entwässerungsplanung, Hinweis auf die Wasserschutzgebietsverordnung, Anmerkungen zu Tierarten, Hinweis auf besonders schutzwürdigen Boden, Anmerkungen zur Ökobilanzierung
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Münster, zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 21.12.2020	keine Bedenken, da Hinweise zum Umgang mit Denkmälern im Plan enthalten sind
Fläche	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 29.01.2021	Inanspruchnahme von Flächen, die bisher der Nahrungsmittelherzeugung zur Verfügung standen, Anregung, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Ackerflächen durchgeführt werden sollen
Mensch	Stellungnahmen des Lippeverbandes zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 04.02.2021	Hinweis, dass die Kläranlage Aeckern rechnerisch an der Belastungsgrenze ist und ein Projekt zur Erweiterung der Kläranlagenkapazität läuft und die geplanten Erweiterungsflächen berücksichtigt wurden
Alle Schutzgüter	Stellungnahme der Stadt Dülmen zum Bebauungsplan Nr. 147 Velener Straße II“ vom 11.01.2021	Keine Anregungen, keine Anforderungen an die Umweltprüfung
Mensch, Tiere	Stellungnahme der Vodafone zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 18.01.2021	Hinweis auf die nachrichtlich zu übernehmende Richtfunkverbindung über dem Plangebiet
Wasser	Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach / Wienbach zum Bebauungsplan Nr. 147 „Velener Straße II“ vom 23.12.2020	Hinweis, dass das Niederschlagswasser nicht unkontrolliert in ein Verbandsgewässer eingeleitet werden darf

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 23.04.2021
gez. Deitert
Manuel Deitert
Bürgermeister







Bekanntmachung

77. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten;

1. Aufstellungsbeschluss

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern. Es handelt sich um die 77. Änderung des Flächennutzungsplans. Der räumliche Geltungsbereich liegt südlich von Maria Veen und südwestlich des im Flächennutzungsplan dargestellten und in einer Satzung festgelegten Siedlungsbereichs "Grenzmark/Wilkenheide" und dort westlich der Straße Wilkenheide (K 12). Im nachfolgenden Lageplan ist er durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von Wohnraum und sonstigen dort zulässigen Anlagen in unmittelbarer Anlehnung an den bestehenden Siedlungsbereich "Wilkenheide" zu schaffen. Anstelle der bisher ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft sollen nunmehr Wohnbauflächen (W) dargestellt werden.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken am 13.04.2021 beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die vorgesehene 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten, in Form der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen. Diese öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in Form der Auslegung der Planunterlagen (Stand: 11.02.2021) zur allgemeinen Einsichtnahme statt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen (Stand: 11.02.2021) findet in der Zeit vom

10. Mai bis 11. Juni 2021

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 11.02.2021) unter <https://www.reken.de> und dort unter

"Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal <https://www.bauleitplanung.nrw.de> erreichbar.

Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. per E-Mail, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

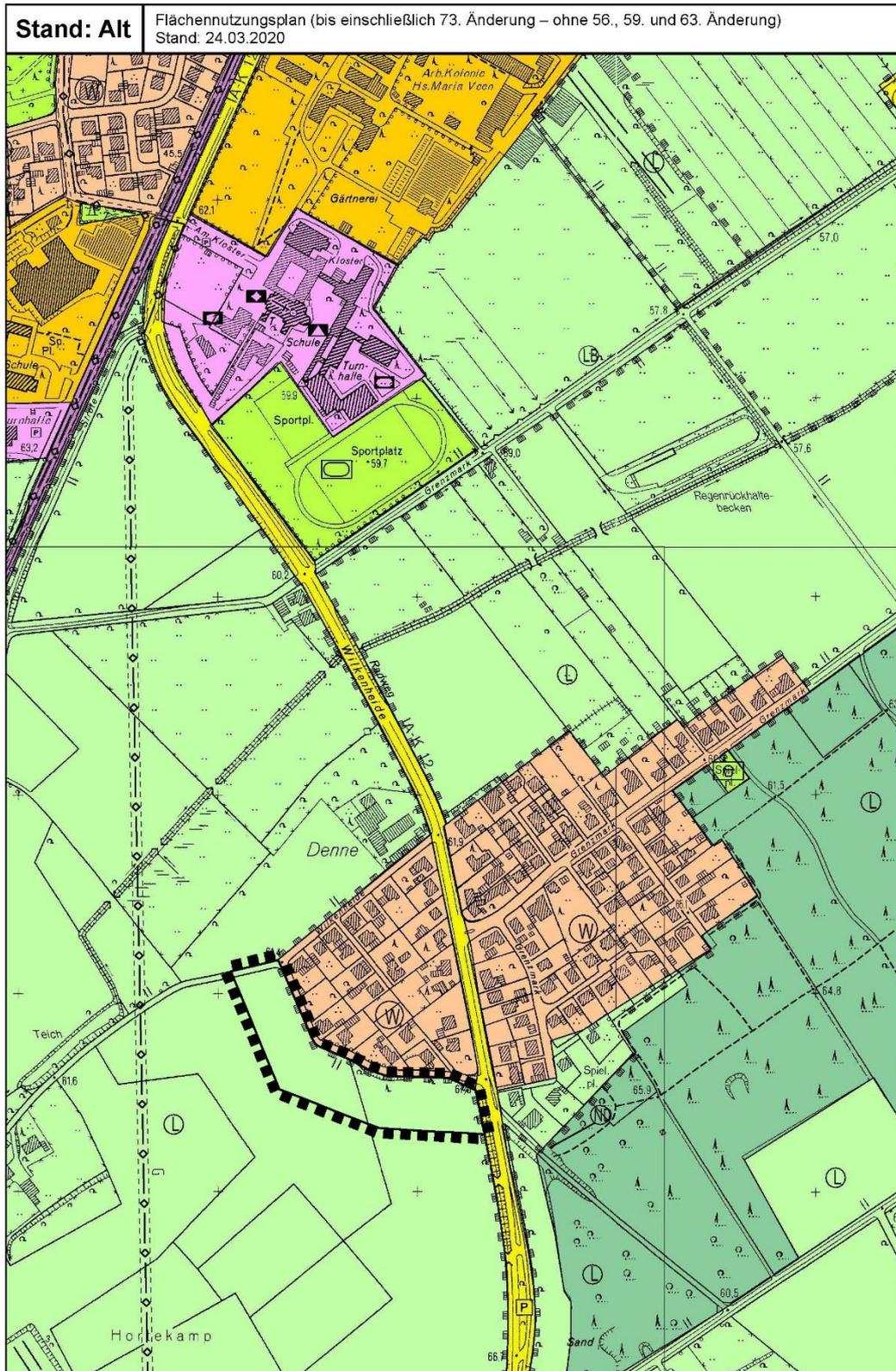
Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 15.04.2021

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister



77. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Wilkenheide" - Lageplan

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 502 "Wilkenheide" der Gemeinde Reken, Ortsteile Maria Veen und Hülsten;

Öffentliche Auslegung;

- 1. Änderung des Verfahrensablaufs in ein Vollverfahren**
- 2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs**

1. Änderung des Verfahrensablaufs in ein Vollverfahren

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, das bisher nach § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 502 "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten, als sogenanntes Vollverfahren im Zusammenhang mit der 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Reken im Bereich "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten, fortzusetzen. Des Weiteren wurde beschlossen, auf eine erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die bereits in der Zeit vom 16.12.2019 bis 24.01.2020 stattgefunden hat, zu verzichten, da sich die Grundzüge der Planung nicht geändert haben.

2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 außerdem beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 502 "Wilkenheide", Ortsteile Maria Veen und Hülsten (Stand: 22.03.2021), gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsichtnahme mit der Begründung, dem Umweltbericht als Teil der Begründung und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, eine der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) zulässigen Anlagen (mit den im Plan festgesetzten Ausschlüssen) in direkter Anlehnung an den bestehenden und über den Flächennutzungsplan und entsprechende städtebauliche Satzungen abgesicherten Siedlungsbereich zu schaffen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,84 ha und ist im beigefügten Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet. Ebenfalls beigefügt ist ein Lageplan der anerkannten Ökopooolflächen Nr. 28 (Erstaufforstung einer Ackerfläche) und 29 (Waldaufwertung durch Voranbau) in der Gemarkung Hülsten, Flur 2, Flurstück 371. Dort wird die im Plangebiet selbst nicht zu erreichende vollständige Kompensation des durch den Bebauungsplan nach dessen Inkrafttreten ermöglichten Eingriffs nachgewiesen.

Diese öffentliche Auslegung der Planunterlagen findet in der Zeit vom

10. Mai bis 11. Juni 2021

(einschließlich) im Foyer des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 22.03.2021) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung" als PDF-Datei(en) zum Download zur Verfügung. Sie sind auch über das Portal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 03.12.2020) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

Es sind gesonderte umweltbezogene Informationen, wie im Rahmen der Bauleitplanung erstellte Fachgutachten und / oder Stellungnahmen von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit zu den folgenden Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege, verfügbar:

betroffene Schutzgüter	Titel und Verfasser	inhaltliche Zusammenfassung
Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Landschaft, Klima, Luft, Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht (Kapitel 12 der Begründung) zum Bebauungsplan Nr. 502 „Wilkenheide“, Stand: 22.03.2021, WoltersPartner, Coesfeld	Betrachtung des Ist-Zustands der verschiedenen Umweltschutzgüter und Prognose der Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.
Schutzgut Arten- und Biotopschutz	Artenschutzfachbeitrag (Stufe I) zum Bebauungsplan Nr. 502 „Wilkenheide“, Stand: 29.10.2020, WoltersPartner, Coesfeld	Untersuchung des Plangebietes im Hinblick auf das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bei planungsrelevanten Arten.

Schutzgut Arten- und Biotopschutz	Bebauungsplan Nr. 502 „Wilkenheide“, Darlegung zur Artenschutzprüfung Stufe II, Stand: März 2021	Vertiefende Untersuchung des Plangebietes mittels Kartierungen für planungsrelevante Arten (Vögel und Fledermäuse), für deren Vorkommen im Rahmen des Artenschutzfachbeitrags der Stufe I das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden konnte.
Schutzgut Boden und Wasser	B-Plan Nr. 502 Wilkenheide Reken Maria Veen – Boden- und Versickerungsgutachten, Stand: 04.03.2020, Dr. Meinecke & Schmidt, Herten	Untersuchung der Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit des Bodens
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Immissionsschutz-Gutachten Geruchsimmisionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung Nr. 502 „Wilkenheide“ der Gemeinde Reken, Stand: 06.05.2020, Uppenkamp und Partner, Ahaus	Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geruchsimmisionen aufgrund der in der Umgebung bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit	Immissionsschutz-Gutachten Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 502 „Wilkenheide“ der Gemeinde Reken. Stand: 10.02.2021, Uppenkamp und Partner, Ahaus	Untersuchung der Verkehrslärmimmisionen aufgrund der angrenzend verlaufenden Kreisstraße
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Biotopschutz	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 30.12.2019	Hinweise zur möglichen Lärmbelastung und Verkehrssteigerung, Erhalt von Grünstrukturen im Plangebiet
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Biotopschutz, Wasser	Gesprächsvermerk über den Termin mit den Anliegern vom 13.01.2020	Hinweise zur möglichen Lärmbelastung und Verkehrssteigerung, Erhalt von Grünstrukturen im Plangebiet, Zustand / Lage der Kanalisation im Umfeld

Schutzgut Biotopschutz	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.01.2020	Hinweise zur Naturzerstörung
Schutzgut Wasser und Schutzgut Sachgüter	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 22.01.2020	Hinweise zur Abwasserentsorgung
Schutzgüter Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaftsbild	Stellungnahme von Anwohnern der Wilkenheide, Reken, vom 23.01.2020 an die Bezirksregierung Münster	Hinweise zu Flächenverbrauch, Tier- und Pflanzenarten, Lärm, Erhalt der Bäume und Sträucher
Schutzgüter Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Mensch und menschliche Gesundheit, Landschaftsbild	Schreiben aus der Öffentlichkeit an den Präsidenten des Landtags NRW vom 23.01.2020	Hinweise zu Flächenverbrauch, Tier- und Pflanzenarten, Lärm, Erhalt der Bäume und Sträucher
Schutzgut Arten- und Biotopschutz, Biotoptypen, Klima, Boden und Fläche	Stellungnahme des NABU Kreisverband Borken e.V. vom 04.02.2020 an den Kreis Borken und an eine Person	Hinweise zu Biotopen im Plangebiet, zur artenschutzrechtlichen Prüfung sowie Auswirkungen auf das Klima bzw. den Klimawandel
Schutzgüter Arten- und Biotopschutz, Biotoptypen, Klima, Boden und Fläche	Schreiben einer Person an die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, und	Hinweise zu der Inanspruchnahme der Flächen, Zerstörung von Biotoptypen, Artenschutzrechtliche Problematik Auswirkungen auf das Klima bzw. den Klimawandel
Schutzgüter Boden und Fläche, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild	Schreiben einer Person an die Bezirksregierung Münster vom 08.11.2020	Hinweise zu der Inanspruchnahme der Flächen, Zerstörung von Biotoptypen, Artenschutzrechtliche Problematik
Schutzgut Arten- und Biotopschutz, Biotoptypen, Klima, Boden und Fläche	E-Mail des NABU Kreisverband Borken e.V. vom 02.12.2020	Hinweise zu der Inanspruchnahme der Flächen, Zerstörung von Biotoptypen, Auswirkungen auf das Klima bzw. den Klimawandel
Schutzgut Mensch, Boden und Sachgüter	Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.12.2019	Hinweise zu unter dem Plangebiet bergrechtlich verliehenen Bergwerks- und Erlaubnisfeldern
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Wasser, Boden Arten- und Biotopschutz, Biotoptypen	Stellungnahme des Kreises Borken vom 21.01.2020	Hinweise zu Geruchsimmissionen im Plangebiet, Umgang mit Niederschlagswasser, Hinweise zur Artenschutzprüfung und den Pflanzfestsetzungen sowie Altlasten und Bodenverunreinigungen

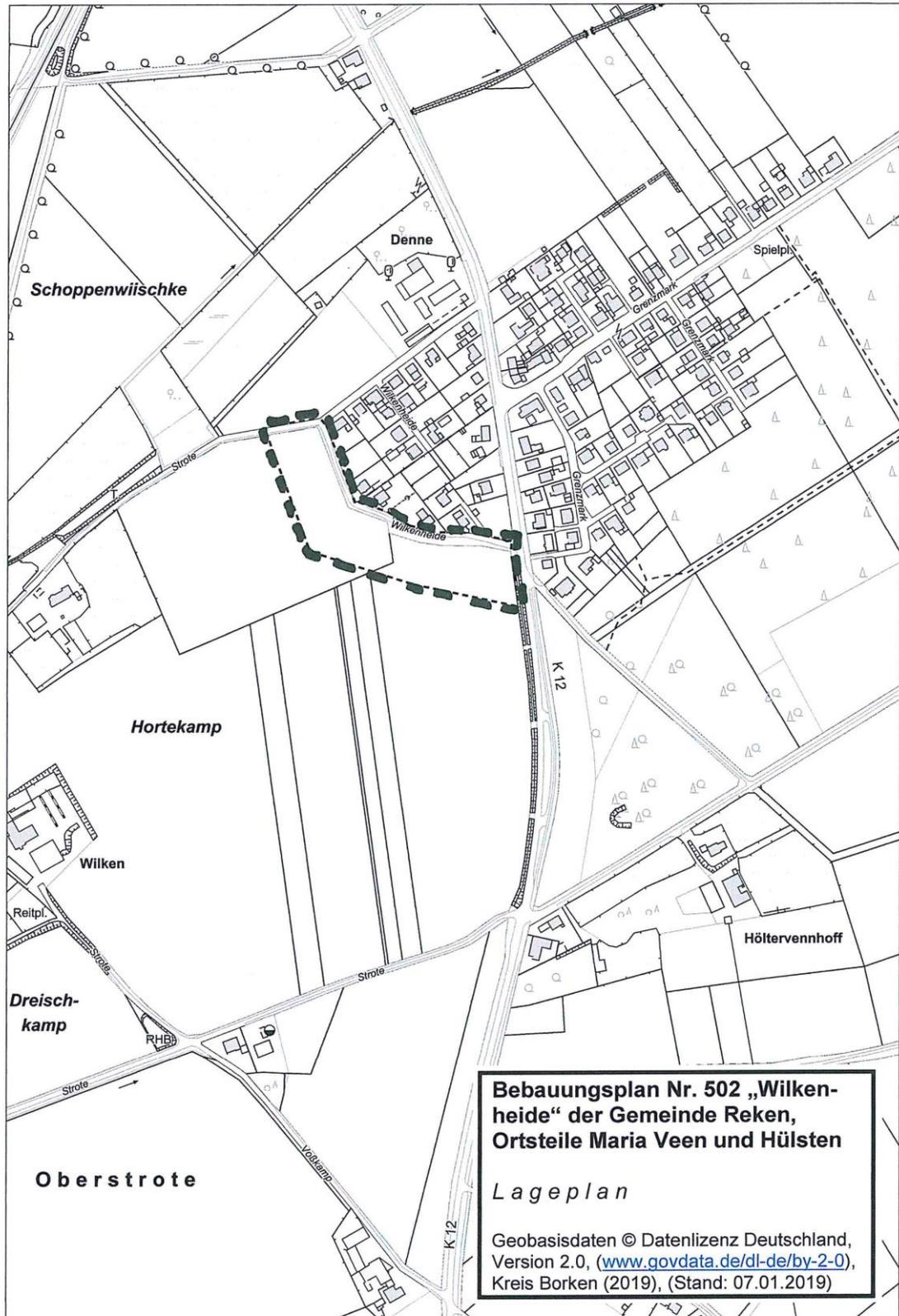
Schutzgut Bio- toptypen, Fläche, Sachgüter	Stellungnahme des Landes- betriebs Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münster- land, Münster vom 21.01.2021	keine Bedenken
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des LWL – Ar- chäologie für Westfalen, Münster, vom 13.01.2021	Hinweise zum Auftreten von Bodendenkmälern
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Flä- che	Stellungnahme der Landwirt- schaftskammer NRW, Kreis- stelle Borken, vom 21.01.2020	Hinweis auf Geruchsimmissi- onen angrenzender Betriebe, Inanspruchnahme landwirt- schaftlicher Flächen
Schutzgut Wasser und Kultur- und Sachgüter	Stellungnahme des Lippever- bandes, Essen, vom 16.01.2020	Hinweise zum Abfluss von Niederschlagswasser und Überflutungsschutz
Kultur- und Sach- güter	Stellungnahme der Rhei- nisch-Westfälischen Wasser- werksgesellschaft (RWW), Mülheim an der Ruhr, vom 19.12.2019	Keine Bedenken, Hinweise zur notwendigen Erweiterung des Trinkwassernetzes

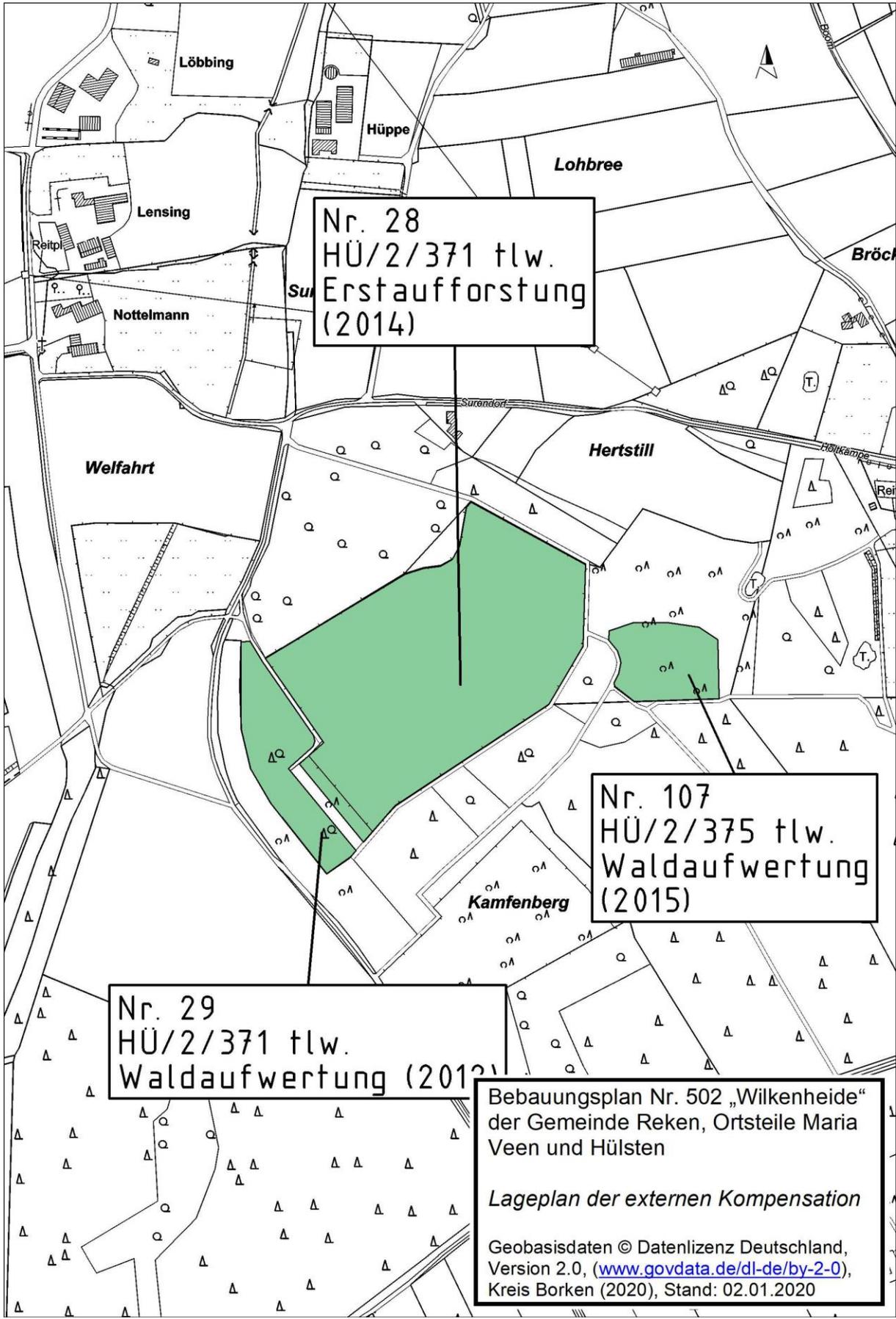
Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o.ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 23.04.2021

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister





Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Reken; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.06.2020

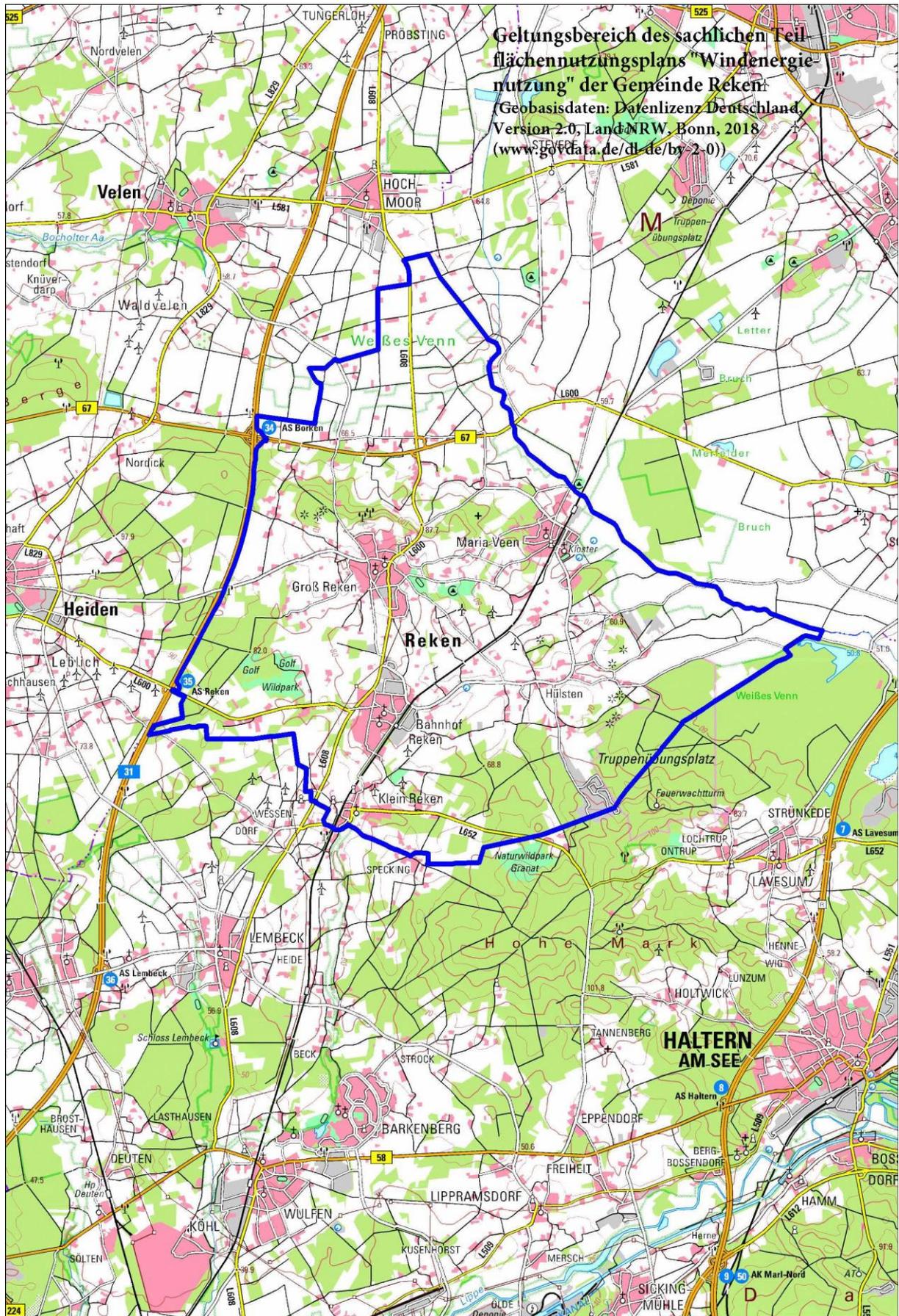
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Gemeinde Reken hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, den am 15.06.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss für einen Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergienutzung" der Gemeinde Reken, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 13/2020 vom 16.06.2020, aufzuheben. Der räumliche Geltungsbereich des vorgesehenen Planes sollte das gesamte Gebiet der Gemeinde Reken umfassen und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen (u. a. Abstandsvorschriften, natur- und immissionsschutzrechtliche Vorgaben, "substanzieller Raum", Rechtsprechung) ist es der Gemeinde Reken nicht möglich, die Nutzung der Windenergie über einen Flächennutzungsplan rechtssicher zu steuern.

Reken, 15.04.2021

gez. Deitert

Manuel Deitert
Bürgermeister





Datenschutzinformation

im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht

Diese Datenschutzinformation bezieht sich insbesondere auf Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und sonstigen Satzungen nach dem Ersten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB), Allgemeines Städtebaurecht sowie auf Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, auf die die Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Gemeinde Reken geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Die Gemeinde Reken legt großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Sie verarbeitet Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger*innen, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Gemeinderat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat und Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss) nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes NRW sowie der Hauptsatzung und Geschäftsordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als nicht öffentliche Anlage der jeweiligen Drucksache vorgelegt.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist auch erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO) oder erfolgt auf der Grundlage einer Einwilligung (gemäß Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 letzter Absatz des Baugesetzbuches (BauGB).

Ihre Beteiligung an Bauleitplanverfahren und den anderen o.g. städtebaulichen Planungen ist freiwillig. Wenn Sie sich gemäß § 3 BauGB beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

3. Von der Verarbeitung betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit (Abs. 1) und öffentliche Auslegung (Abs. 2)). Sie meint jedermann, d.h. jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

4. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname und Adresse sowie sonstige Kontaktdaten,
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und / oder bodenrechtlich relevant sind und
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten).

5. Empfänger der Daten

Die auf der o.g. Grundlage ermittelten personenbezogenen Daten werden bzw. können folgenden Empfängern übermittelt werden:

- den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitgliedern des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses der Gemeinde Reken (als nichtöffentliche Anlage in der jeweiligen Drucksache),
- andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Gemeindeverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z. B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Forstverwaltung),
- Höheren Verwaltungsbehörden (Kreis Borken und Bezirksregierung Münster) zur Prüfung auf Rechtsmängel,
- Gerichten zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritten, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der Gemeinde, Gutachter, sh. auch § 4b BauGB).

Die Gemeinde Reken gibt Ihre von ihr im Rahmen der o.g. Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen weiter.

Zur Begründung und Durchführung der Verfahren nutzt die Gemeinde Reken grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden Sie hierüber gesondert informiert.

Die Gemeinde Reken greift im Rahmen der Datenverarbeitung in den o.g. Verfahren auf kein so genanntes „Profiling“ gemäß Art. 4 Nr. 4 DS-GVO zurück.

6. Dauer der Speicherung

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung in Bauleitplanverfahren (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentkontrolle der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Rechte zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO steht Ihnen gegenüber der Gemeinde Reken nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).

7.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Reken von Ihnen verarbeitet. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DS-GVO genannten Informationen verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um der Gemeinde das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Aufstellung, Änderung, Aufhebung.) gemacht werden.

7.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Sollten die die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

7.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch die Gemeinde Reken aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO), insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkte 1. (Zwecke der Verarbeitung), 2. (Rechtsgrundlagen der Verarbeitung) und Punkt 6. (Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten)).

7.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

7.5 Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet.

7.6 Recht auf Beschwerde, Art. 77 DS-GVO

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt oder die Gemeinde Reken ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

8. Namen und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen und des/der Datenschutzbeauftragten

8.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Reken
Der Bürgermeister
Manuel Deitert
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 08
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: info@reken.de

8.2 Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Reken
Frau Stefanie Röttgers
Postfach 11 51
48728 Reken

oder

Kirchstraße 14
48734 Reken
Tel.: (0 28 64) 94 41 58
Fax: (0 28 64) 94 42 99
E-Mail: s.roettgers@reken.de

8.3 Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

oder

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: (02 11) 38 42 40
Fax: (02 11) 3 84 24 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

(Stand der Information: 03.12.2020)